

Besuchskonzept der DIAKO Kurzzeitpflege

Sehr geehrte Angehörige, sehr geehrte Kontaktpersonen,

das Land Bremen hat in der 26. Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 die Regelungen für Besuche in Pflegeeinrichtungen dem aktuellen Infektionsgeschehen angepasst. Besuche sind nun täglich innerhalb der Besuchszeiten möglich. Termine brauchen wir hierfür nicht mehr vereinbart werden.

Die Anzahl der Besucher*innen pro Tag ist weiterhin auf eine Person pro Gast beschränkt.

Besuche sind künftig

von **Montag bis Sonntag** von **15.00 bis 17.00 Uhr, möglich.**

1. Besucher*innen müssen ihre Kontaktdaten zur Infektionsketten- Nachverfolgung angeben. Hinweis zum Datenschutz: Diese Erfassung dient ausschließlich einer möglichen Kontaktverfolgung durch das Gesundheitsamt. Wir werden Ihre Daten nur auf Anforderung des Gesundheitsamtes dorthin weiterleiten, und wir verwenden sie zu keinem anderen Zweck. Die Daten werden nach 21 Tagen vernichtet.
2. Alle Besucher*innen müssen einen der folgenden Nachweise erbringen:
 - a. Nachweis über einen negativen Antigen- Schnelltest (keine Selbsttestungen) auf das Coronavirus, nicht älter als 24 Stunden und nach geltenden Anforderungen des Robert-Koch-Instituts, **aus einem zertifiziertem Testzentrum.**
 - b. Vorlage einer Impfbescheinigung aus der beide Impfungen nachvollzogen werden können, plus 15 Tage nach der Zweitimpfung.
 - c. Vorlage einer Genesen- Bescheinigung, ebenfalls 15 Tage nach der Infektion und bei vollständiger Symptomfreiheit.
3. **Die Besuche dürfen in den Zimmern oder im Außenbereich stattfinden.** Der Aufenthalt in Gemeinschaftsbereichen der Einrichtung ist nicht gestattet.

Die Einhaltung der AHA- Regeln und das richtige Tragen einer FFP2 Maske sind besonders wichtig und liegen in Ihrer Verantwortung. Wir bitten Sie bei Besuchen im Innenbereich die Fenster zu kippen, damit ausreichend gelüftet werden kann.

Besuchskonzept

Der DIAKO Kurzzzeitpflege

Weitere Lockerungen hängen im Wesentlichen von der Entwicklung der Fallzahlen in Bremen, der Impfquote in unserer Einrichtung und der Umsetzung bzw. der Einhaltung der getroffenen Regeln ab.

Bitte beachten Sie beim Besuch Ihres Angehörigen in unserer Einrichtung folgendes:

1. Sie dürfen die Einrichtung nur betreten, wenn Sie **frei von Krankheitssymptomen** sind, sich aktuell nicht in Quarantäne befinden und keinen Kontakt zu jemanden hatten, der sich aktuell in Quarantäne befindet.
2. Wir sind verpflichtet, eine Besucherliste zu führen, in der u.a. Ihre Kontaktdaten dokumentiert werden. Sie werden daher aufgefordert, Ihre Angaben bei jedem Besuch mitzuteilen und diese mit Ihrer Unterschrift zu bestätigen.
3. Tragen Sie bitte eine FFP2- Maske (**selbstgenähte Masken**, Schals, Tücher oder Ähnliches sind **nicht** gestattet). Diesen müssen Sie für die Dauer des Besuches tragen.
4. Achten Sie darauf, dass Sie durchweg die Abstandsregel von mind. 1,5 m zu jeder Person einhalten.
5. Die Übergabe von mitgebrachten Geschenken (Blumen, Süßigkeiten etc.) ist unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen möglich. Wir bitten, nur bei Zimmertemperatur lagerfähige Lebensmittel mitzubringen.
6. Eine Zuwiderhandlung gegen die Besuchs- und Hygieneregelung kann ein individuelles **Recht zum Betreten der Einrichtung für Besucher*innen untersagt werden.**
7. Die Besuchsregelungen gelten bis auf weiteres. Änderungen oder Widerruf können jederzeit seitens der Pflegedienstleitung vorgenommen werden.

Wir bitten Sie alle Regeln zu beachten und den Hinweisen unserer Mitarbeiter Folge zu leisten. Treffen außerhalb der Einrichtung sind unter Einhaltung der jeweils gültigen Verordnungen und Hygieneregeln möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Sina Cordes

Pflegedienstleitung